

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.07.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0619/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.08.2007</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.08.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Beendigung der strategischen Partnerschaft der WSW AG mit RWE Rhein-Ruhr AG und Cegedel International S.A.</b>		

### Grund der Vorlage

Gesellschafterversammlung am 14.08.2007

### Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wie folgt abzustimmen:

Der einvernehmlichen Beendigung der strategischen Partnerschaft mit der RWE Rhein-Ruhr AG und der Cegedel International S.A. und der damit verbundenen Beendigung des notariell beurkundeten Konsortialvertrages vom 17.12.2002, geändert am 30.06.2003 und 31.07.2003, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum 01.09.2007, wird zugestimmt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Die RWE Rhein-Ruhr AG und die Cegedel International S.A. haben sich mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2003 (RWE) bzw. 01.01.2004 (Cegedel) im Rahmen eines "Tracking Stock" an der WSW AG beteiligt. Dabei hält die RWE Rhein-Ruhr AG Aktien der Aktiengattung C mit einem Anteil von ca. 18,725 % des Grundkapitals der Gesellschaft, die Cegedel eine Aktie der Aktiengattung C mit einem Anteil von ca. 6,378 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Zentraler Bestandteil der Beteiligung von RWE und Cegedel ist die im Konsortialvertrag vereinbarte Stärkung der WSW AG durch Übertragung von Vermögensgegenständen. Danach hat sich die RWE Rhein-Ruhr AG verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren ab dem Wirksamwerden des mit RWE Rhein-Ruhr und Cegedel International abgeschlossenen Beteiligungsvertrages (22.01.2004) Vermögensgegenstände im Wert von mindestens Euro 115,9 Mio. auf die WSW AG zu übertragen, um so eine Stärkung der WSW AG in der Region und die Umsetzung des Regionalisierungskonzepts zu erreichen. Vermögensgegenstände in Höhe der Hälfte des vorgenannten Wertes müssen innerhalb der ersten drei Jahre und in Höhe der weiteren Hälfte in den zwei Folgejahren übertragen werden.

Nachdem RWE Rhein-Ruhr ihrer Verpflichtung zur Einbringung von Vermögenswerten bis März d. J. nicht nachgekommen ist, hat die Stadt Wuppertal die Erfüllung mit Schreiben vom 30.03.2007 angemahnt. RWE Rhein-Ruhr hat insoweit darauf reagiert, dass mitgeteilt worden ist, dass man sich außerstande sehe, diese Verpflichtung zu erfüllen, weil keine geeigneten Vermögensgegenstände in der Region zur Verfügung stünden.

Hinzu kommt, dass es im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Neuausrichtung der Versorgungs- und der Verkehrssparte zwar gelungen ist, Einvernehmen mit den strategischen Partnern zu allen erforderlichen Verträgen und Beschlüssen zu erreichen, jedoch keine Einigung bei der finanziellen Ausgestaltung des zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes zwischen Wuppertaler Stadtwerke AG und WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH erforderlichen Ergebnisabführungsvertrages herbeizuführen. Dies hat RWE Rhein-Ruhr wiederum zum Anlass genommen, in Aussicht zu stellen, den zur Umsetzung der Neuausrichtung erforderlichen Beschlüssen in der Hauptversammlung der WSW AG nicht zuzustimmen.

Um die Neuausrichtung mit den damit verbundenen strategischen und wirtschaftlichen Zielen von der Stadt Wuppertal und WSW umsetzen zu können und weil die konsortialvertragliche Verpflichtung zur Einbringung von Sacheinlagen durch RWE nicht erfüllt wird, haben sich Stadtspitze und Unternehmensleitung nach intensiven Verhandlungen mit RWE Rhein-Ruhr darauf verständigt, die strategische Partnerschaft bis September 2007 einvernehmlich zu beenden, bei gleichzeitiger Zusage von RWE und Cegedel, den zur Umsetzung der Neuausrichtung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.08.2007 beraten und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

## **Kosten und Finanzierung**

./.

## **Zeitplan**

./.

**Anlagen**  
./.